



LUDWIGSBURG

Stadtteilausschuss Innenstadt

Dienstag, 02.Mai 2023





Tagesordnung

1. Sachstandsbericht STEP und Aktuelles
2. Beratungspunkte des Stadtteilausschusses
3. Verschiedenes



LUDWIGSBURG

TOP 1

Sachstandsbericht STEP und Aktuelles

1.1 Rückmeldung zum Sitzungsformat

Künftige Anpassungen

- Pläne oder Infos zu komplexen Themenstellungen werden dem Stadteilausschuss vorab zur Verfügung gestellt.
- Neben den Sitzungen sollen im Stadtteil künftig auch informelle Beteiligungsveranstaltungen (z.B. Stadtteilspaziergang) jährlich stattfinden.
- "STEP & Aktuelles" bleibt unter TOP 1, beschränkt auf die wichtigsten Infos für den Stadtteil.
- Wortmeldungen aus dem Publikum sind grundsätzlich zulässig, dem/der Sitzungsleitenden obliegt jedoch im Einzelfall die Entscheidung.
- Ein hybrides Sitzungsformat wird vorerst nicht wieder angeboten. Sollte der Livestream öffentlicher Sitzungen künftig gesetzlich verpflichtend werden, wird das Thema weiter verfolgt.



1.2 Initiative „Zusammen gibt Halt“

- **Begegnung**
 - kostengünstige Mittagstische
 - Treffpunkte im Warmen
 - kostenlose Heißgetränke
- **Beratung**
 - Eltern- und Schulsozialberatung
 - Informationen für ältere Menschen
- **Wirtschaftliche Hilfe**
 - Energie-Nothilfefonds
 - Wohngeld
 - Ludwigsburg Card
 - Secondhandläden für Kleidung und Gebrauchsgüter
- **Video zur Initiative:** <https://vimeo.com/814233421>



LUDWIGSBURG

**ZUSAMMEN
GIBT HALT!**

 **Rat und Hilfe auf einen Blick:**
www.zusammenhalt-ludwigsburg.de

Eine gemeinsame Initiative von Stadt, Kirchen
und sozialen Einrichtungen in Ludwigsburg

**ZUSAMMEN
gibt HALT!**

Ludwigsburg inspiriert!

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln,
die der Landtag Baden-Württemberg beschließen hat.



LUDWIGSBURG

1.2 Initiative „Zusammen gibt Halt“

Video zur Initiative



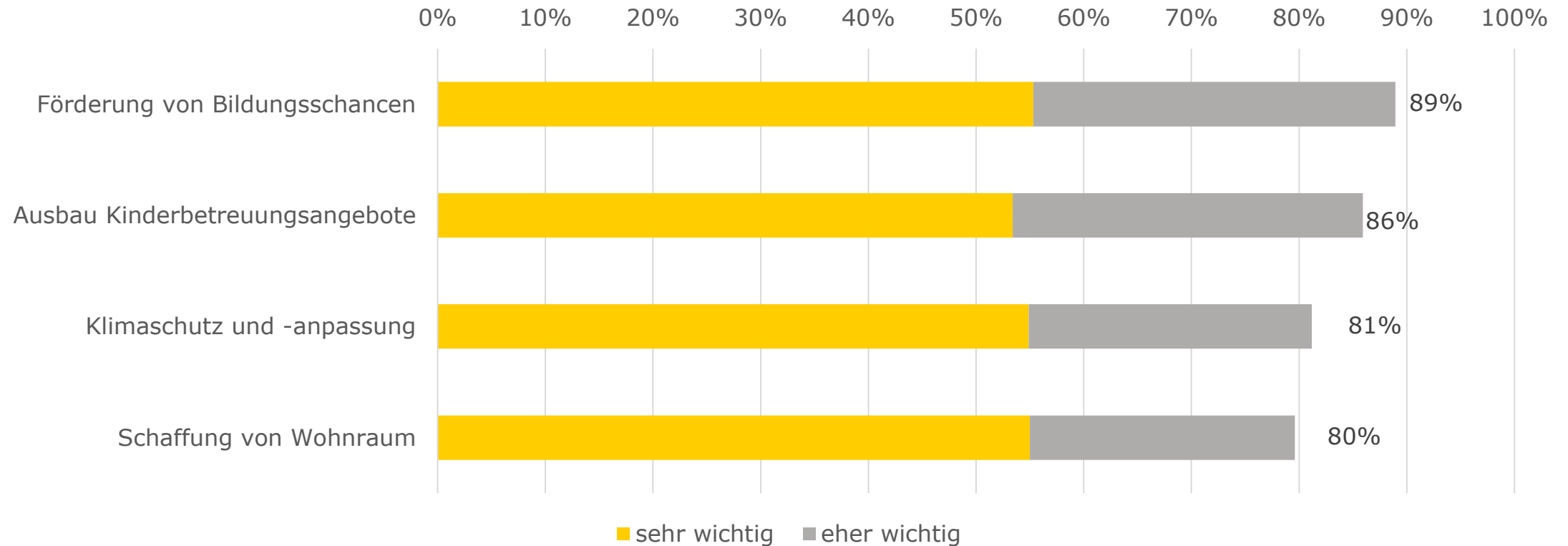


1.3 Bürgerumfrage

- Befragungszeitraum: Februar und März 2022
- Teilnehmende: **3195** insgesamt, **263** aus der Innenstadt
- Themen:
 - Zufriedenheit
 - Klima
 - Wohnen
 - Sozialer Zusammenhalt
- Weitere Informationen und Ergebnisbericht: www.meinLB.de/umfrage

1.3 Bürgerumfrage

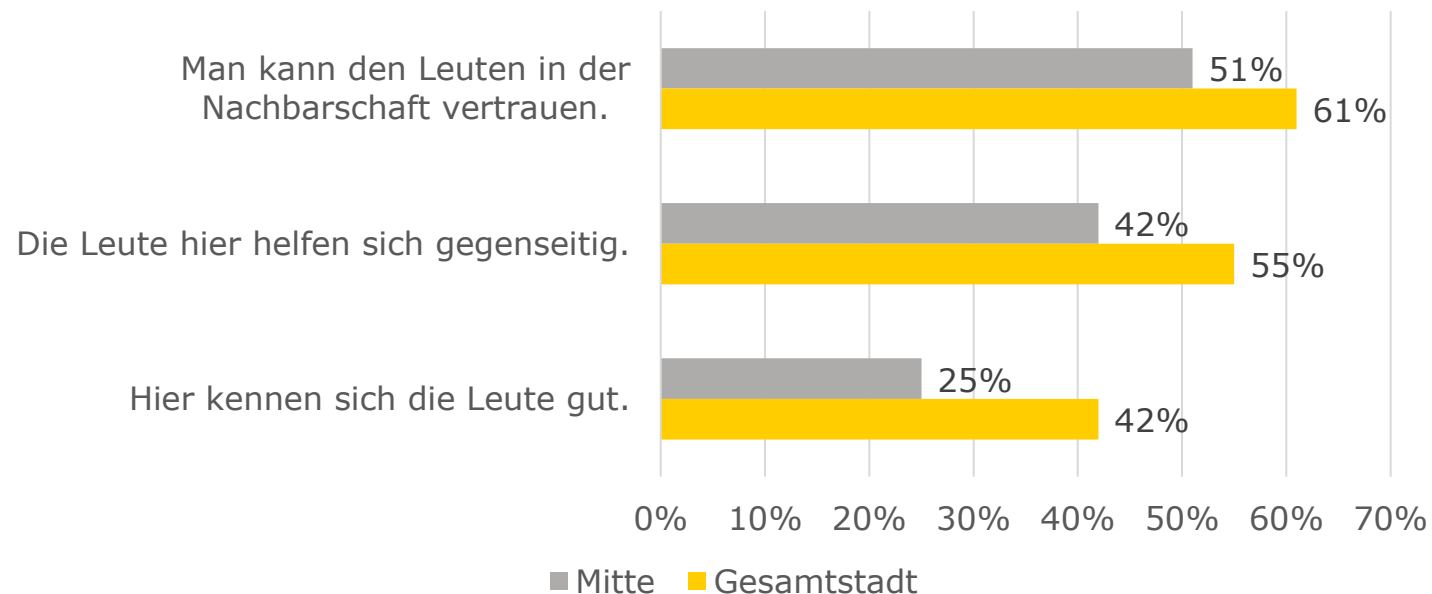
Wichtigste Themen der Stadtentwicklung



1.3 Bürgerumfrage

In wie fern trifft die folgende Aussage auf Ihre Wohngegend zu?

Aussagen zum sozialem Zusammenhalt
(Anteile "trifft völlig zu" und "trifft eher zu" in Prozent)



1.4 Klimaneutralitätskonzept

Warum Klimaschutz? Umweltrisiken zunehmend größtes Risiko für die Gesellschaft



TOP 10
Risiken für
Unternehmen und
Gesellschaft

in 2 Jahren

- Lebenshaltungskostenkrise
- Naturkatastrophen & Extremwetter-Ereignisse
- Geopolitische Konfrontationen
- Versagen bei der Eindämmung des Klimawandels
- Erosion des sozialen Zusammenhalts und zunehmende gesellschaftliche Polarisierung
- Umweltschäden großen Ausmaßes
- Mangelnde Anpassung an den Klimawandel
- Weitverbreitete Cyber-Kriminalität & fehlender Cyber-Sicherheit
- Krise der natürlichen Ressourcen
- Massive unfreiwillige Migration

In 10 Jahren

- Versagen bei der Eindämmung des Klimawandels
- Mangelnde Anpassung an den Klimawandel
- Naturkatastrophen & Extremwetter-Ereignisse
- Biodiversitätsverlust & Zusammenbrechen des Ökosystems
- Massive unfreiwillige Migration
- Krise der natürlichen Ressourcen
- Erosion des sozialen Zusammenhalts und zunehmende gesellschaftliche Polarisierung
- Weitverbreitete Cyber-Kriminalität & fehlender Cyber-Sicherheit
- Geopolitische Konfrontationen
- Umweltschäden großen Ausmaßes



1.4 Globale und nationale Zielvorgaben

Pariser Klimaziel

Erderwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzen

Rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung

Nationale Klimaschutzziele (KSG) **Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2045**

THG-Emissionen kontinuierlich abzusenken

Nach 2050 negative THG-Emissionen

Ziele des Landes (KSG-BW) **Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040**

Verpflichtung der öffentlichen Hand insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien



1.4 Ludwigsburgs ambitioniertes Zieljahr: 2035

Pariser Klimaziel

Erderwärmung auf deutlich unter 2° gegenüber industriellen Niveau begrenzen

Rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung



Klimaschutzziele (KSG)
Treibhausgasemissionen bis 2045

Ziele des Landes (KSG/LW)
Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040



Große Herausforderung für Ludwigsburg!

1.4 Fragestellungen des Klimaneutralitätskonzepts

Wie erreichen wir die Klimaneutralität in den verschiedenen Handlungsfeldern?



Klimavorbildliche Verwaltung

- Wo können wir aktiv werden?
- Wo geben wir Strukturen vor?
- Was können Mitarbeitende tun?
- Befinden wir uns auf dem richtigen Weg?

Klimaschutz in der Stadtgesellschaft

- Wo können private Haushalte und Unternehmen aktiv werden?
- Wie können die Emissionen im Sektor Mobilität reduziert werden?
- Welche Sensibilisierungsmaßnahmen sind notwendig?

Unabhängige und nachhaltige Energieversorgung

- Welche Energieeffizienzmaßnahmen sind notwendig?
- Wie kann die Umstellung auf erneuerbare Energien funktionieren?
- Welche Innovationen sind dafür notwendig?

1.4 Maßnahmen des Klimaneutralitätskonzepts

Auszug aus dem Maßnahmenkatalog



Klimavorbildliche Verwaltung	Klimaschutz in der Stadtgesellschaft	Unabhängige und nachhaltige Energieversorgung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Internes Personal plant, saniert und pflegt eigene Anlagen und Gebäude ▪ Stadt schafft kommunale Strukturen für Energie- und Wärmewende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Förderprogramm KlimaBonus ▪ Kontinuierliche Verbesserung und Beschleunigung des ÖPNV ▪ Einbindung Ehrenamtlicher in Klimaschutzaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Umsetzung der Ergebnisse der Wärmeplanung ▪ Ablösung der Gasverteilnetze bis 2033 ▪ Ausweitung Sanierungsmanagement, Ressourcenaufbau, Beratungskapazität

1.4 Fokus auf den großen Hebeln

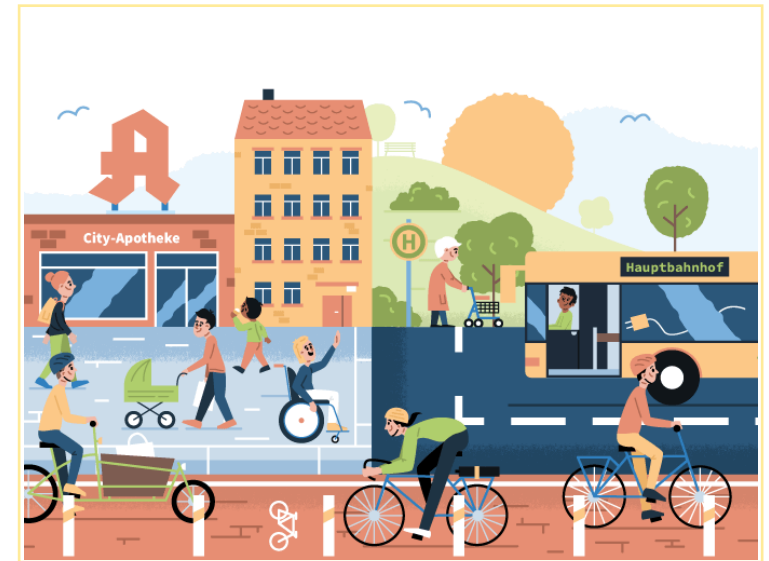
Energie- u. Wärmewende



Energieeffizienz



Mobilitätswende



Quellen: SWLB; https://mobilitaetswende-bw.de/wp-content/uploads/2021/06/20210406-nabu-keyvisual-b__ndnis-sozialvertr__gliche-mobilit__tswende-elisabeth-deim_680x453.png

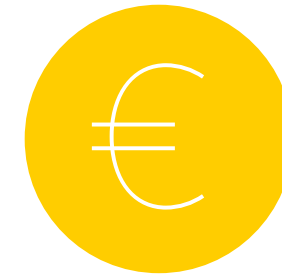
1.4 Herausforderungen und Chancen

Herausforderungen

- **Hohe Kosten:**
durch Sanierungen und Umstellung auf Erneuerbare Energien, zum Beispiel Umbau der Wärmeversorgung
- **Rahmenbedingungen durch EU, Bund und Land**
> müssen angepasst werden

Chancen

- **Höhere Kosten in der Zukunft vermeiden**
zukünftige Kostensteigerung für Baustoffe, Energie und Fachpersonal erwartet
- **Regionale Wertschöpfung**
Mittelabfluss durch fossile Importe reduzieren



Unterstützung durch
Auszeichnung im
Wettbewerb für
Vorreiter-Kommunen

Unterstützung vom
Land in Höhe von
2 Mio. €

1.5 Förderprogramm KlimaBonus



Mit dem KlimaBonus Ludwigsburg werden Bürger*innen im Stadtgebiet Ludwigsburg dabei unterstützt, das eigene Zuhause klimafreundlicher zu machen und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

- Das Ziel ist es, Bürger*innen bei Maßnahmen zu unterstützen, die die Treibhausgasemissionen im Wohnbereich senken sowie die Sanierungsquote steigern.
- Gefördert werden z. B. Beratungen, Dämmungen, Installation von PV-Anlagen, Anschluss an die Fernwärme

KONTAKT

Stadt Ludwigsburg

Referat Stadtentwicklung,
Klima und Internationales
Tel.: 07141 910-3191
E-Mail: klimabonus@
ludwigsburg.de

Sie haben Interesse an
weiteren Informationen und
Angeboten rund um die
Themen Klima und Energie?
Dann besuchen Sie uns
unter unter:
[ludwigsburg.de/klima](https://www.ludwigsburg.de/klima)

Herausgeberin: Stadt Ludwigsburg,
Referat Stadtentwicklung, Klima und
Internationales, Wilhelmstraße 11, 71638
Ludwigsburg; Layout/Satz: trurnit Stuttgart
GmbH; Druck: Hausdruckerei Stadt
Ludwigsburg; Auflage: 500/12/2022



1.6 Wiedervermietungsprämie

→ zwei Nettomonatskaltmieten, max. 2.000 € je vermieteter Wohnung

Voraussetzungen:

- Wiedervermietung ist durch eine kommunale Aktivität erfolgt
- Leerstand des Wohnraumes bestand zum Zeitpunkt der Antragsstellung nachweislich mind. 6 Monate (z.B. Nachweis Stromverbrauch)
- unbefristetes oder mindestens für ein Jahr befristetes Mietverhältnis
- Mietvertrag ist nicht älter als 6 Monate

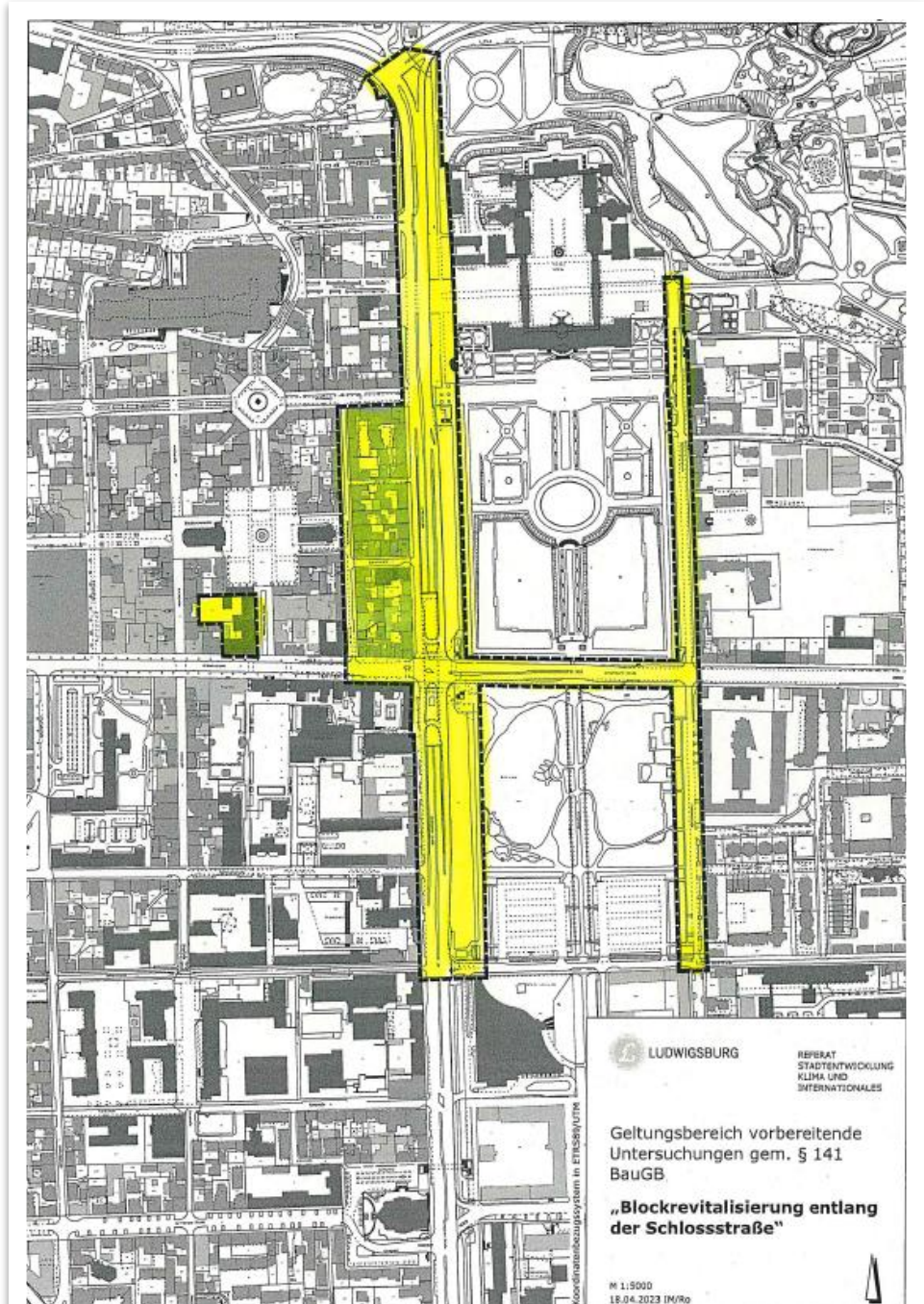
→ Stadt Ludwigsburg leitet die Prämie anteilig an die Eigentümer weiter; abzgl. Anteil von 20 % der Fördersumme (max. 400 €) für städtischen Aufwand



1.7 Blockrevitalisierung

Vorbereitende Untersuchung

- Handlungsfeld „Lebendige Innenstadt“: Weiterentwicklung und Sanierung des barocken Innenstadtbildes
- Blockrevitalisierung entlang der Schlossstraße als wichtiges Puzzleteil in Gesamtaufwertung (neben SG „Untere Stadt“ und SG „ZIEL“)
 - hoher Modernisierungsbedarf der Gebäudesubstanz; Sanierungsbedarf der Verwaltungsgebäude in der Oberen Marktstraße
 - öffentlichen Räume als wichtige Knotenpunkte sollen in das Untersuchungsgebiet mitaufgenommen werden
- Abschluss vorbereitender Untersuchungen bis Mitte 2024





TOP 2

Beratungspunkte des Stadtteilausschusses

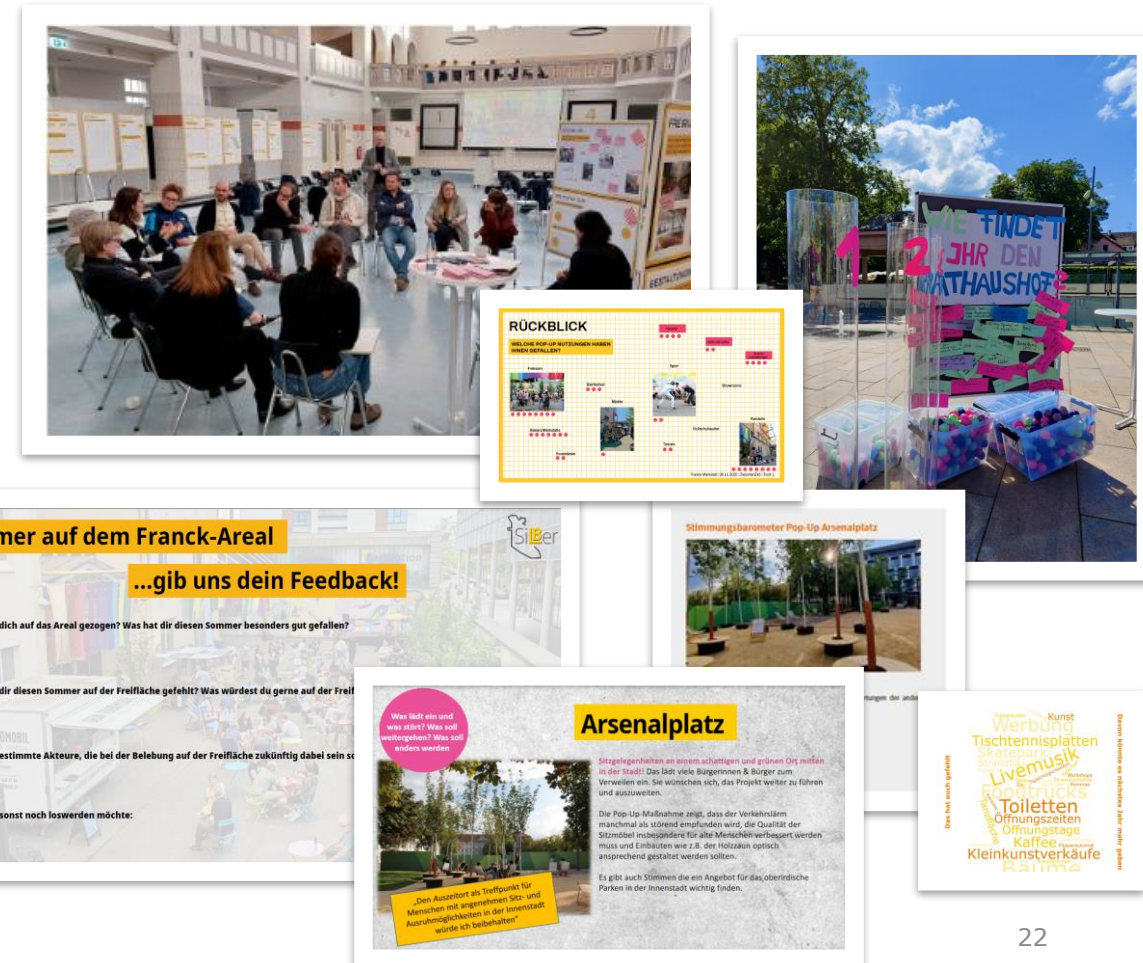
2.1 Querungen im Bahnhofsbereich

- Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich des Bahnhofs aufgrund des Verkehrsgeschehens insb. der Busse schwierig
- Verbesserung der Achse Bahnhof - Innenstadt für Fußgänger über die Myliusstraße ist aktuell in Prüfung
- Mit der Neugestaltung des östlichen Bahnhofsumfeldes im Zuge des ZOB-Umbaus wird sich die Situation für zu-Fuß-gehende deutlich verbessern:
 - die Bewegungs- und Aufenthaltsflächen werden deutlich erweitert
 - sichere Querungen im Sinne der Barrierefreiheit werden eingerichtet



2.2 Evaluation der Pop-Up-Maßnahmen

- Evaluation im Rahmen von Beteiligungsformaten (z.B. Stadtmacherwerkstatt 2022, Franck-Werkstatt) im Trialog mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft
- Darüber hinaus maßnahmenspezifische Evaluation, z.B.
 - Beteiligungsmobil & Abstimmungssäulen vor Ort zur Vorher-Nachher Erhebung
 - Feedback-Karten und Befragungen
 - Beteiligungsmöglichkeiten auf MeinLB
- Verwaltungsinterne Evaluation zu Prozessen und Verstetigungsansätzen



2.3 Einrichtung Kreisverkehr Sternkreuzung

- Einrichtung des Kreisverkehrs ist umgesetzt, die Rückkehr der Schlange ist im Mai geplant.
- Eine Vorher-Erhebung wurde im März durchgeführt. Nach Einrichtung des Kreisverkehrs wird eine weitere Verkehrszählung durchgeführt, um Verlagerungen abzuschätzen
- Kriterien zur Beurteilung der Funktionalität des Kreisverkehrs sind:
 - Wartezeiten und Rückstaulängen für den Kfz-Verkehr,
 - Wartezeiten und Verlustzeiten für den ÖPNV
 - Behinderungen von Einsatzfahrzeugen



2.4 Leihlastenräder – Ertüchtigung der Radwege

- Lastenräder = rechtlich Fahrrad gleichgestellt und somit gleiche Rechte und Pflichten
- Allerdings müssen sie einen benutzungspflichtigen Radweg nicht befahren, wenn dieser nicht geeignet ist (zu schmal o.ä - §2 StVO.)
- Lastenräder dürfen die Fußgängerzone überall dort befahren, in welchen das Radfahren gestattet ist.
- Geplanten Radwege-Maßnahmen 2022-2025:
 - Friedrich-Ebert-Straße und Alleenstraße werden zu einer Radschnellverbindung (RS8: Ludwigsburg – Waiblingen) umgebaut.
 - Vorplanungen für die Gottlob-Molt-Straße und Solitudestraße



2.5 Geflüchtete in der Südstadt

- Für Sporthalle der Carl-Schaefer-Schule ist vom Landkreis weiterhin konkret keine Belegung geplant, da die Zuteilungen seitens des Landes geringer ausgefallen sind als angenommen.
- Die Halle bleibt weiterhin möbliert, bezugsfertig und für den Sportbetrieb geschlossen.
- Die mobilen Wohneinheiten am Berufsschulzentrum am Römerhügel werden in den Pfingstferien aufgestellt, die Nutzung der Unterkunft durch den Landkreis wird noch vor den Sommerferien erhofft.
- Am Haus am Salon ist davon auszugehen, dass Auflagen der Genehmigungsbehörden bis Anfang Mai umgesetzt wurden und eine Belegung ab Mai 2023 möglich sein wird. Die Zimmer wurden bereits möbliert.



2.6 Weitere Entwicklung des W&W Geländes

- Aktuell Klärung der Nutzungsverteilung und Rahmenbedingungen für die Auslobung des Wettbewerbs
- Wettbewerb soll so zügig wie möglich noch in diesem Jahr begonnen werden, Dauer ca. 6 Monate
- Bürgerbeteiligung ist vorgesehen und wird vor Beginn des Wettbewerbs erfolgen
- Notwendig ist eine Änderung des Planungsrechts, diese wird sich an das Verfahren anschließen



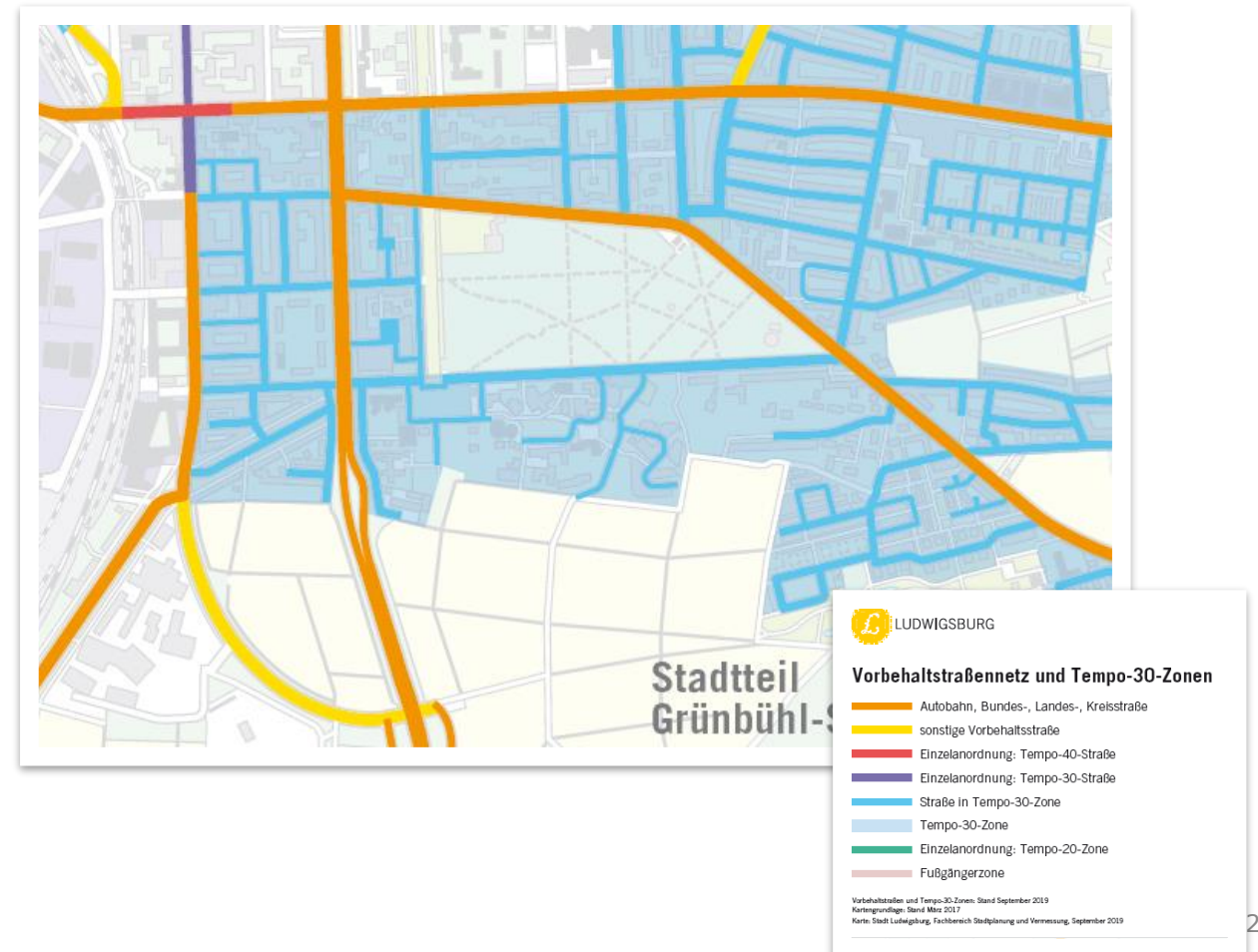
2.7 Weiterentwicklung Karlsplatz



- Machbarkeitsuntersuchung als Grundlage unter Einbeziehung eines externen Planungsbüros
 - Dabei werden Varianten erstellt, die Möglichkeiten bezüglich einer zukünftigen Gesamtgestaltung aufzeigen.
 - Auf dieser Grundlage erfolgt eine Auswahl für eine vertiefende Darstellung von 3 – 4 Konzeptionen für eine Gesamtgestaltung.
- Bestehende Pop-Up-Fläche “Karlsgarten” wird mitbetrachtet und soll als integrierter Bestandteil des gesamten Platzes gestaltet werden.

2.8 Tempo 30 in der gesamten Südstadt

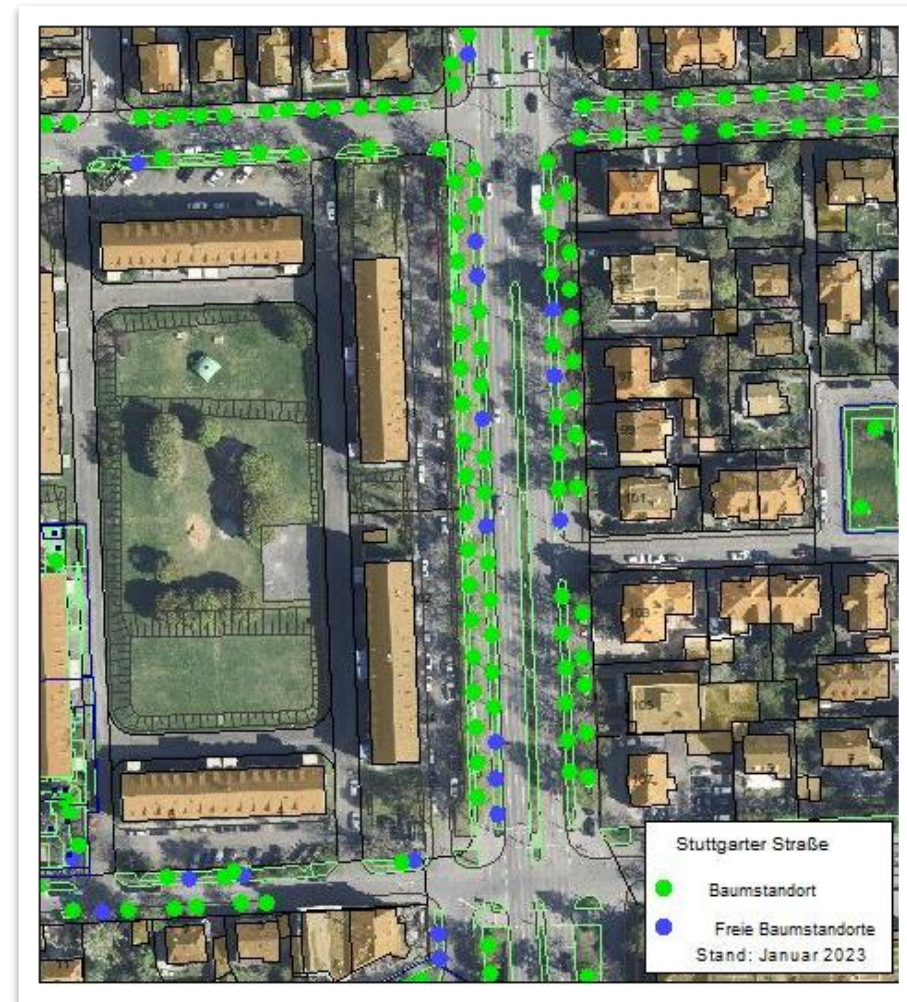
- Geschwindigkeitsreduzierungen nur auf Grundlage der Voraussetzungen der StVO (Gründe der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes oder die Vorlage eines städtebauliches Konzeptes)
- Tempolimits aus Gründen der Verkehrssicherheit nur dann, wenn eine konkrete Gefahrenlage vorliegt
- Im Rahmen vom Lärmaktionsplan ist jedoch dort wo rechtlich möglich eine Umsetzung vorgesehen, so z.B. auf der Hohenzollernstraße.





2.9 Baumpflege und Nachpflanzungen

- Die Allee (Linden) entlang der B27 wurde im Bereich der Südstadt in 2021/ 2022 komplett gepflegt.
- Sämtliche Nachpflanzmöglichkeiten sind derzeit in Prüfung und sollen Herbst 2023/Frühjahr 2024 je nach finanziellen Möglichkeiten ausgeführt werden.





2.10 Aufwertung Spielplatz Hohenzollernplatz

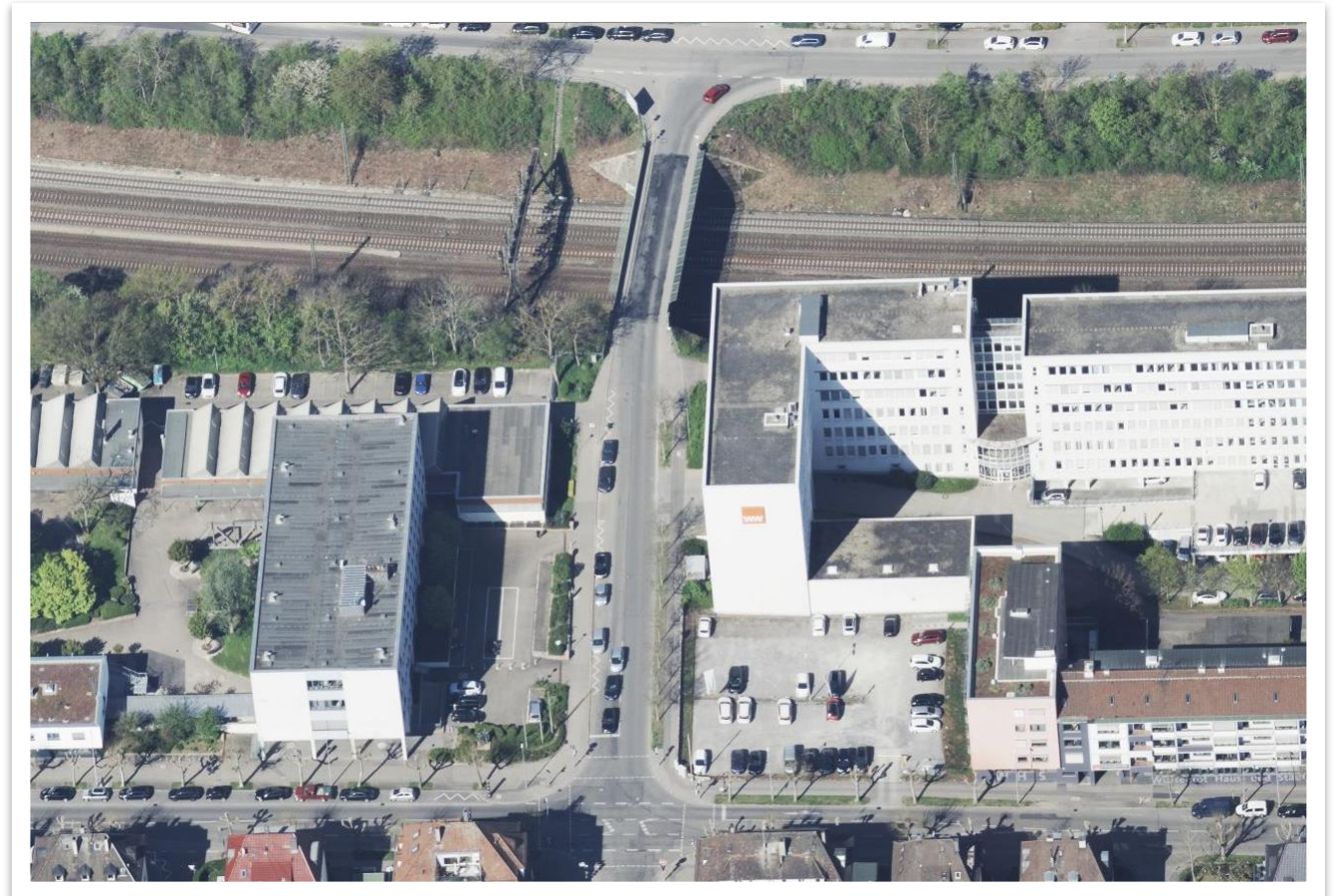


- Im Jahr 2023 wird auf dem Kinderspielplatz noch eine Kleinkindschaukel + Netzschaukel neu aufgebaut, um ein Angebot auch für U3 auf diesem Spielplatz zu realisieren.
- Die bestehenden Geräte werden regelmäßig kontrolliert. Reparaturen werden in Bezug auf den Gesamtzustand des Gerätes wirtschaftlich abgewogen.



2.11 Planungen Kreuzung Elmar-Doch/B27

- Es wird ein stufenweises Vorgehen erfolgen. Zunächst wird im 1. Schritt beobachtet, wie sich die Linksabbiegevorgänge durch die Einrichtung der Einbahnstraße auf der Elmar-Doch-Straße entwickeln.
- Sollte es nach Einrichtung des Einbahnverkehrs auf der Brücke zu vermehrten Problemen kommen, kann die Wegnahme der Abbiegebeziehung in Betracht gezogen werden.





2.12 Verkehrsplanungen

- Planung in diesem Jahr, aktuell läuft das Suchverfahren für ein Ingenieurbüros – eine Umsetzung erfolgt nächstes Jahr.
- Die Situation für den Radverkehr soll verbessert werden und die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen Robert-Franck-Allee und Hohenzollernstraße/Gießbausteg geschlossen werden.





2.13 Kreisverkehr Holzmarkt

- Das Parken auf der Kreisfahrbahn ist nach der StVO verboten. Im Sinne eines zügigen Verkehrsablaufs verbieten sich Parkvorgänge am Fahrbahnrand innerhalb des Kreisverkehrs.
- Die Unfalllage ist seit Jahren unauffällig, eher kommen Parkrempler vor. Auch beim Überschreiten der Fahrbahn gelten die einschlägigen Regeln der StVO, auch hier kam es in den letzten Jahren zu keinen schwerwiegenden Unfällen mit Fußgängerbeteiligung.



2.14 Verbesserung Anwohnerparken

Vorschlag SWLB:

- Pilotprojekt Anwohnerparken im Parkdeck Walckerpark
 - Ziel: Auslastung erhöhen sowie Angebot für Anwohner über die Nachtstunden schaffen
 - Bei Erfolg: Implementierung auf weitere Parkieranlagen denkbar
- Status:
 - Prüfung techn. Realisierbarkeit
 - Wirtschaftliche Bewertung
 - Zustimmung Aufsichtsrat SWLB notwendig, da Tarifierpassung/Erweiterung
 - Ziel: Start Pilotprojekt in 2023





LUDWIGSBURG

TOP 3

Verschiedenes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Laura Härle

Stadtteilbeauftragte Innenstadt

Wilhelmstraße 5

71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 910-4626

Mail: L.Haerle@ludwigsburg.de